

gewiesen sei. Von den übrigen Gesangs-Lehrmitteln mögen hier noch folgende Erwähnung finden:

Elster: Gesangbuch für die Gemeindeschulen des Cantons Aargau, drei Abtheilungen;

- a) für die unteren Schulclassen oder für Kinder von 6—9 Jahren,
- b) für die mittleren " " " " " " 9—12 "
- c) für die oberen Schulclassen oder für Schüler von 12—15 Jahren und für dieselben Classen der Bezirksschulen. Davon ist namentlich die erste Abtheilung mit gut gewählten und methodisch geordneten ein- und zweistimmigen Liedern empfehlenswerth.

Kästlin: Lehrapparat für den Musikunterricht aus Holz mit Schiebtäfelchen zur Veranschaulichung der Elementarkenntnisse. Das ausgestellte Modell kostet nach eigener Erklärung des Verfassers 80 Francs. Der Vorzug, den die Anwendung dieses Apparates beim praktischen Unterricht mit sich brächte, ist nach der Meinung des Referenten gegenüber einem Tabellenwerk, dessen Anschaffung doch mit bedeutend geringeren Kosten verbunden ist, nicht belangreich.

L. Kurz: „Repertoire musical pour les écoles“, 3 Hefte, Neuchatel. Fast sämtliche Nummern des Werkchens sind deutschen Ursprungs; empfehlenswerth ist das 3. Heft: Chants pour quatre voix mixtes.

J. Verfel: „Reçueil de chants à trois et quatre voix égales pour les Colléges — écoles moyennes et pour les premières écoles primaires.“ Lausanne. Auch in dieser Sammlung finden sich viele deutsche Nummern in französischer Uebersetzung.

Die aufliegenden Werke von Meylan und Hoffmann zeigen, daß in einigen Cantonen, namentlich in Genf, Neuchatel und Vaud auch die französische Ziffermethode im Gesangunterricht herrscht. Der Referent hat bereits gelegentlich der preussischen Abtheilung über diese Methode berichtet und es sei demnach gestattet, auf die bezüglichen Stellen hinzuweisen.

Es finden sich noch einige weniger belangreiche Sammlungen dreistimmiger Lieder für gemischten und für Männerchor (darunter die weitverbreitete, obwohl musikalisch inhaltsleere Sammlung: „Das Rütli“; ferner die interessanten Gesangshefte für die eidgenössischen Sängerkulte von 1848 (Bern), 1850 (Luzern), 1852 (Basel), 1860 (Olten), 1862 (Chur), 1864 (Bern), 1866 (Rapperswil), 1868 (Sollothurn), 1873 (Luzern); schliesslich noch mehrere ältere kirchliche Gesangbücher, Musikdrucke und Liederfassungen, die vom Standpunkte der Musikgeschichte und der Typographie sehr interessant zu sein scheinen.

Italien.

Auf dem Gebiete der musikalischen Erziehung ist Italien höchst mangelhaft vertreten. Es kann wohl vorkommen, daß man die Ausstellung des „Ministerio dell' istruzione pubblica“ stundenlang durchsucht, ohne ein einziges musikalisches Werk anzutreffen. Ob die thatsächlichen Verhältnisse des Landes damit im Einklange sind, bleibe dahingestellt. An den Volksschulen ist Gesangunterricht nicht obligatorisch; wie weit die Pflege der Musik an Lehrer-Bildungsanstalten geht, darüber fehlen gesetzliche Bestimmungen und es dürften, wie dem Referenten versichert wurde, hier ähnliche oder gleiche Verhältnisse obwalten, wie in Frankreich. Unter den wenigen in der Collection des Ministeriums befindlichen Leistungen auf diesem Gebiete heben wir die Werke von Varisco hervor, die zwar den Ansprüchen, mit welchen der Deutsche an derartige Leistungen herantritt, nicht vollständig genügen, jedoch in Oberitalien ziemliche Verbreitung gefunden haben und beim Schulunterricht in mehreren größeren Städten in Verwendung stehen. Wie groß und staunenswerth die natürliche Begabung des